

Geprüfter Betriebswirt



Geprüfter Personalfachkaufmann



einjährige Berufspraxis*



zweijährige Berufspraxis*



dreijährige Berufspraxis*



fünfstufige Berufspraxis*



anerkannter dreijähriger
Ausbildungsberuf der
Personaldienstleistungs-
wirtschaft



anerkannter kaufmänni-
scher oder verwaltender
Ausbildungsberuf



anderer anerkannter
Ausbildungsberuf

* Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Personalfachkaufmanns haben